



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmarr Halbleib, Annette Karl, Dr. Linus Förster, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Regelungen für die Beitragsberechnung der europäischen Bankenabgabe überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und in Europa dafür einzusetzen, dass die Regelungen der EU-Kommission für die Beitragsberechnung der europäischen Bankenabgabe mit dem Ziel überarbeitet werden,

- Sparkassen und Genossenschaften sowie Förderbanken zu entlasten
- und im Gegenzug systemisch relevante Großbanken mit einem hohen Derivateanteil stärker zu belasten.

Begründung:

Die von der Kommission am 21. Oktober 2014 veröffentlichte Beitragsberechnung für den Bankenabwicklungsfonds hat Regelungen für kleinere Banken getroffen. Als „klein“ definiert die EU-Kommission Banken, deren Bilanzsumme unter einer Milliarde Euro liegt und deren Bemessungsgrundlage geringer als 300 Mio. Euro ist. Für solche kleinen Institute ist eine pauschale Bankenabgabe zwischen 1.000 Euro und 50.000 Euro im Jahr vorgesehen. In Deutschland werden rund 1.000 Institute von dieser entlastenden Pauschalabgabe erfasst, darunter mehr als 800 Genossenschaftsbanken und 70 bis 80 Sparkassen. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten das Recht, für Banken bis zu einer Bilanzsumme von 3 Mrd. Euro weitere Erleichterungen zu schaffen.

Trotzdem besteht Handlungsbedarf: Positiv für Sparkassen und Genossenschaften ist es zwar, dass die Verbindlichkeiten innerhalb ihrer Finanzverbände von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können. So dürfen Sparkassen zum Beispiel Verbindlichkeiten gegenüber Landesbanken oder anderen Sparkassen herausrechnen. Trotzdem sollten Sparkassen und Genossenschaften noch weiter entlastet werden, da diese Institute mit ihrem risikoarmen Geschäftsmodell den Abwicklungsfonds wahrscheinlich niemals in Anspruch nehmen müssen. Ähnliches gilt für die Länder-Förderbanken, die ein risikoarmes Geschäftsmodell verfolgen und sich in staatlichem Eigentum befinden.

Dagegen ist gerechtfertigt, systemisch relevante Großbanken mit einem hohen Derivateanteil stärker zu belasten, da von solchen Instituten erhebliche Risiken für das Banken- sowie das gesamte Finanzsystem ausgehen können.